

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.  
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Fest- gebühr	Gebührenarten		
				Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
<b>1114</b>	<b>Allgemeine öffentliche Leistungen</b>					
1114 11	Zentrale Funktionen - Allgemeine Verwaltungsgebühr					10,00 - 10.000,00
1114 11 01	Ist für Amtshandlungen in diesem Verzeichnis oder in anderen Rechtsvorschriften weder eine Verwaltungsgebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen, wird eine allgemeine Verwaltungsgebühr erhoben.					
1114 11 02	Beglaubigung von Unterschriften, Handzeichen, Siegeln, Abschriften, Fotokopien und dergleichen		4,00			
1114 11 03	Ausfertigungen, Abschriften, Auszüge aus Akten des Landratsamtes pro Seite		0,50			
1114 11 04	Fotokopien pro Seite		0,50			
1114 11 05	Aktenübersendung					5,00 - 55,00
1114 11 06	Erteilung von Befreiungen (Ausnahmebewilligungen) von Rechtsvorschriften und sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes in diesem Gebührenverzeichnis bestimmt ist.					25,00 - 2.750,00
1114 11 07	Zurückweisung eines Antrags oder eine öffentlichen Leistung unterbleibt aus anderen Gründen, obwohl mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war	11,00		1/10 bis zur halben Gebühr nach diesem Gebührenverzeichnis		
1114 11 08	Auskünfte nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) und dem Umweltverwaltungsgesetz (UVwG)  Auskünfte mit einem Bearbeitungsaufwand von 0,5 bis 3 Stunden, mehr als 3 bis zu 8 Stunden mehr als 8 Stunden					gebührenfrei 100,00- 250,00 250,00 -500,00
<b>1131</b>	<b>Kommunalaufsicht</b>					
1131 05	Widerspruchsbearbeitung für Gemeinden			15,00		
<b>1220</b>	<b>Ordnungswesen</b>					
<u>1220 03</u>	<u>Jagdwesen</u>					
1220 03 01	Jagdausübung im befriedeten Bezirk			14,00		
1220 03 02	Anerkennung als bestätigter Jagdaufseher			14,00		
1220 03 03	Erfassung der zugelassenen Fallen zuzüglich 1,50 EUR je Plombe			14,00		
1220 03 04	Fallensachkundenachweis		17,00			
1220 03 05	Sonstige Genehmigungen, Anordnungen, Erlaubnisse und Zulassungen von Ausnahmen, Bewilligungen einschließlich Überprüfungen					14,00- 1.100,00
1220 03 06	Begutachtung/ Kontrollen / Nachkontrollen von Revieren, Einrichtungen, Anlagen und Veranstaltungen			14,00		
	<b>Jagdscheine für Inländer</b>					
1220 03 07	Jahresjagdschein		39,00			
1220 03 08	Dreijahresjagdschein		77,00			
1220 03 09	Tagesjagdschein		28,00			
1220 03 10	Jugendjagdschein		28,00			
1220 03 11	Jahres-Falkner-Jagdschein		33,00			
1220 03 12	Dreijahres-Falkner-Jagdschein		50,00			

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Gebührenarten				
		Mindest- gebühr	Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1220 03 13	Tagesjagdschein für Falkner		17,00			
1220 03 14	Zweitfertigung eines Jagdscheines		28,00			
	<b>Jagdscheine für Ausländer</b>					
1220 03 15	Jahresjagdschein		110,00			
1220 03 16	Dreijahresjagdschein		220,00			
1220 03 17	Tagesjagdschein		39,00			
1220 03 18	Jugendjagdschein		39,00			
1220 03 19	Jahres-Falkner-Jagdschein		77,00			
1220 03 20	Dreijahres-Falkner-Jagdschein		154,00			
1220 03 21	Tagesjagdschein für Falkner		44,00			
1220 03 22	Anerkennung Ausbildungslehrgang Jägerprüfung (§ 5 Abs. JPrO)			14,00		
1220 03 23	Versagung Jagdschein (§ 17 BJagdG)			14,00		
1220 03 24	Einziehung Jagdschein (§ 18 BJagdG)			14,00		
1220 03 25	Verbot der Jagdausübung (§ 41 a BJagdG, § 41 LJagdG)			14,00		
1220 03 26	Ausnahmen von der Schonzeit					14,00 - 275,00
1220 03 27	Sonstige Leistungen nach dem JagdG			14,00		
<u>1220 03</u>	<u>Fischereiwesen</u>					
1220 03 40	Eintragung der Veränderung oder Löschung im Fischereiverzeichnis, Zulassung der Teilung eines Fischereirechts					14,00 - 550,00
1220 03 41	Ablegung der Fischereiprüfung einschließlich Ausstellung eines Prüfungszeugnisses (§ 31 Abs. 2 FischG, §§ 12 und 13 LFischVO)		22,00			
1220 03 42	Ersatzprüfungszeugnis			14,00		
<u>1220 03</u>	<u>Waffengebühr in Einzelfällen</u>					
1220 03 50	Zulassung einer Ausnahme vom Alterserfordernis (§ 3 Abs. 3 WaffG)					25,00 - 55,00
1220 03 51	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten (§ 10 Abs. 5 WaffG)					25,00 - 165,00
1220 03 52	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 1. Halbsatz WaffG)					75,00 - 2.750,00
1220 03 53	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (§ 21 Abs. 1, 2. Halbsatz WaffG)					75,00 - 2.750,00
1220 03 54	Erlaubnis zur nichtgewerbsmäßigen Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen (§ 26 Abs. 1 WaffG)					75,00 - 550,00
1220 03 55	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich Abnahmeprüfung (§ 27 Abs. 1 WaffG)					100,00 - 550,00
1220 03 56	Maßnahmen nach § 37 Abs. 1 WaffG			15,00		
1220 03 57	Sicherstellung eines Gegenstandes bzw. sonstige Anordnung (§ 40 Abs. 5 WaffG)			15,00		
1220 03 58	Anordnung eines Verbotes (§ 41 WaffG)			15,00		
1220 03 59	Anordnung oder Sicherstellung nach § 46 Abs. 2, 3 WaffG			15,00		
1220 03 60	Staatliche Anerkennung von Lehrgängen (§ 3 Abs. 2 AWaffV)		275,00			
<u>1220 03</u>	<u>Erwerb, Besitz, Transport, Schießen mit Waffen und Munition</u>					

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest-gebühr	Gebührenarten			
			Fest-gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
1220 03 63	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte -WBK - (§ 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG) - allgemein		72,00			
1220 03 64	a. für Jäger für Langwaffen (eine oder mehrere) (§ 13 WaffG)		33,00			
1220 03 65	aa. jeder spätere Eintrag einer oder mehrerer Langwaffen		20,00			
1220 03 66	b. für Jäger oder Sportschützen bis 2 Kurzwaffen (§§ 13,14 WaffG)		61,00			
1220 03 67	bb. jeder spätere Eintrag 1 Kurzwaffe für Jäger oder Sportschützen		61,00			
1220 03 68	c. für Sportschützen (gelbe WBK, § 14 WaffG) und gleichzeitig Eintrag bis zu 2 Langwaffen		66,00			
1220 03 69	cc. jeder weitere Eintrag bis zu 2 Langwaffen in eine gelbe WBK		20,00			
1220 03 70	d. für Brauchtumsschützen (§ 16 WaffG)		61,00			
1220 03 71	e. für mehrere Personen - zuzüglich je Person		28,00			
1220 03 72	f. für Waffen- und Munitionssachverständige (§ 10 Abs. 1 Satz 1, § 18 Abs. 2 WaffG)					50,00 - 220,00
1220 03 73	g. für Erben (§ 20 WaffG)		33,00			
1220 03 74	h. für Waffensammler (§ 17 WaffG)		220,00			
1220 03 75	i. für Munitionssammler (§ 17 WaffG)		83,00			
1220 03 76	Ersatzausstellung einer in Verlust geratenen Erlaubnis			14,00		
1220 03 77	Austrag von Waffen in der WBK (§ 34 Abs.2 Satz 2)			14,00		
1220 03 78	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins (§ 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG)		39,00			
1220 03 79	Eintrag der Berechtigung zum Munitionserwerb in einer WBK (§ 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG)		28,00			
1220 03 80	Ausstellung eines Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 WaffG)					125,00 - 275,00
1220 03 81	Eintrag des Vermerks nach § 28 Abs. 4 WaffG in einen Waffenschein		66,00			
1220 03 82	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines (§10Abs.4 WaffG)		83,00			
1220 03 83	Ausstellung eines kleinen Waffenscheines (§ 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG)		55,00			
1220 03 84	Erlaubnis und Zustimmung nach §§ 29 Abs.1 u.2, 30 Abs.1, 31 Abs.1 WaffG, § 29 Abs. 1 AWaffV		28,00			
1220 03 85	Zustimmung (allgemein) für gewerbsmäßige Waffenhersteller/-händler (§ 29 Abs. 3 AWaffV)		83,00			
1220 03 86	Mitnahmeerlaubnis nach § 32 Abs. 1 WaffG					25,00 - 83,00
1220 03 87	Mitnahmeerlaubnis nach § 32 Abs. 4 WaffG		33,00			
1220 03 88	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 6 WaffG)		44,00			
1220 03 89	Verlängerung der Geltungsdauer (§ 33 Abs. 1 AWaffV), sowie sonstigen Eintragungen (§ 9 WaffG)		20,00			
<u>1220 03</u>	<u>Gebühren in sonstigen Fällen</u>					
1220 03 92	Erteilung/Verlängerung von waffenrechtlichen Erlaubnissen, Bewilligung, Zulassung von Ausnahmen, soweit oben nicht aufgeführt					25,00 - 220,00
1220 03 93	Amtshandlungen, Prüfungen und Untersuchungen, die im Interesse oder auf Verlangen des Gebührenschuldners vorgenommen werden und oben nicht aufgeführt sind					25,00 - 550,00
1220 03 94	Widerruf oder Rücknahme einer Amtshandlung, zu der der Berechtigte Anlass gegeben hat			15,00		
1220 03 95	Ablehnung aus anderen als Unzuständigkeitsgründen oder bei Zurücknahme von Anträgen auf Vornahme von Amtshandlungen nach Beginn der sachlichen Bearbeitung jedoch vor deren Beendigung			15,00		
1220 03 96	Anordnungen, Auflagen, Beschränkungen, soweit oben nicht aufgeführt					50,00 - 165,00

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest-gebühr	Gebührenarten			
			Fest-gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
<u>1220 05</u>	<u>Gaststättenerlaubnis</u>					
1220 05 01	Gaststättenerlaubnis (§ 2 GastG)					640,00 - 4.400,00
1220 05 02	Erteilung einer befristeten Gaststättenerlaubnis (§ 3 Abs. 2 GastG)					320,00 - 2.200,00
<u>1220 06</u>	<u>Sonstige gaststättenrechtliche Erlaubnisse</u>					
1220 06 01	Stellvertretererlaubnis (§ 9 GastG)					160,00 - 1.100,00
1220 06 02	Vorläufige Erlaubnis (§ 11 GastG)					64,00 - 440,00
1220 06 03	Vorläufige Stellvertretererlaubnis (§ 11 GastG)					32,00 - 220,00
1220 06 04	Gestattungen (§ 12 GastG)			15,00		
1220 06 05	Erweiterungsanträge von Gaststätten					128,00 - 880,00
1220 06 06	Regelmäßige Sperrzeitverkürzungen (§ 12 GastVO)					70,00 - 550,00 pro Monat
1220 06 07	Sperrzeitverkürzungen für einzelne Tage					60,00 - 275,00
1220 06 08	Verlängerung von Fristen (§ 8 Satz 2, § 9 Satz 2, § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG)			15,00		
<u>1220 07</u>	<u>Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse</u>					
1220 07 01	Erlaubnis zum Betrieb einer Privatkrankenanstalt					100,00 - 1.100,00
1220 07 02	Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Gewerbes und Erweiterung (§ 33 i GewO)					250,00 - 3.300,00
1220 07 03	Stellvertretererlaubnis nach § 47 GewO			15,00		
1220 07 04	Erteilung einer Reisegewerbekarte (§§ 55, 55 d GewO)					48,00 - 275,00
1220 07 05	Nachtrag je Tätigkeit bzw. Artikel in die Reisegewerbekarte		33,00			
1220 07 06	Ausstellung einer Zweitschrift der Reisegewerbekarte		44,00			
1220 07 07	Erteilung einer Gewerbelegitimationskarte (§ 55 b Abs. 2 GewO)					48,00 - 275,00
1220 07 08	Festsetzung von Ausstellungen, Spezial- und Jahrmärkten sowie Volksfesten					75,00 - 2.200,00
1220 07 09	Erlaubnis zum Betrieb des Makler-, Bauträger- und Baubetreuergewerbes					110,00 - 2.090,00
<u>1220 08</u>	<u>Überwachung von Gewerbebetrieben und Veranstaltungen</u>					
1220 08 01	Sonstige Maßnahmen und Leistungen nach der GewO, HwO, GastG			15,00		
1220 08 02	Maßnahmen nach dem LadSchlG, Lotterieg, SammlG, PreisangVO, SchwarzArbG, Sonn- u. FeiertG			15,00		
<b>1221</b>	<b>Verkehrswesen</b>					
1221 01	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen von den Anbauverbots für Hochbauten, bauliche Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen					30,00 - 1.100,00
1221 02	Genehmigungen von baulichen Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs der Bundesfernstraßen, der Landesstraßen und der Kreisstraßen					30,00 - 1.100,00
1221 08	Zurückweisung des Rechtsbehelfs			18,00		
<b>1222</b>	<b>Einwohnerwesen</b>					
1222 06	Ersatz-Vertriebenenausweis für Spätaussiedler			13,00		

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest-gebühr	Fest-gebühr	Gebührenarten		
				Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
<b>1223</b>	<b>Personenstandswesen</b>					
<u>1223 10</u>	<u>Begründung von eingetragenen Lebenspartnerschaften</u>					
1223 10 01	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn nur deutsches Recht zu beachten ist		83,00			
1223 10 02	Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft, wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist		110,00			
1223 10 03	Aufnahme einer Versicherung an Eides statt		19,00			
1223 10 04	Erteilung einer Urkunde über die Mitwirkung an der Begründung einer Lebenspartnerschaft		8,00			
1223 10 05	Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG, soweit sie nicht bei der Begründung der Lebenspartnerschaft abgegeben wird		35,00			
1223 10 06	Erteilung einer Bescheinigung über die Entgegennahme einer namensrechtlichen Erklärung nach § 3 LPartG		8,00			
<b>1226</b>	<b>Veterinärwesen, gesundheitlicher Verbraucherschutz, Lebensmittelüberwachung</b>					
<u>1226 04</u>	<u>Tierseuchenbekämpfung</u>					
1226 04 01	Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben			16,00		
1226 04 02	Kontrolle, Untersuchung, Probeentnahme von Tieren und Tierprodukten einschließlich Einfuhruntersuchung			16,00		
1226 04 03	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen (einschließlich amtstierärztlicher Zeugnisse für den Reiseverkehr)			16,00		
1226 04 04	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zulassungen			16,00		
1226 04 05	Bescheinigung des Seuchenstatus		9,00			
1226 04 06	Gesundheitsbescheinigung durch Bienensachverständige bis zu fünf Völker für jedes weitere Volk bis zum Höchstbetrag von		11,00 1,00 44,00			
<u>1226 06</u>	<u>Tierschutzrechtliche Überwachung</u>					
1226 06 01	Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Veranstaltungen und Betrieben			18,00		
1226 06 02	Kontrolle, Untersuchung, Probeentnahme von Tieren			18,00		
1226 06 03	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zulassungen			18,00		
1226 06 04	Verhaltensprüfung bei Hunden		198,00			
<u>1226 08</u>	<u>Fleischhygiene-, Tierarzneimittel- und Lebensmittelüberwachung</u>					
1226 08 01	Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen und Betrieben mit erhöhtem Aufwand aufgrund von Verstößen			17,00		
1226 08 02	Untersuchung von Waren und Tieren, Probenahme, Bescheinigung auf Veranlassung des Verfügungsberechtigten			17,00		
1226 08 03	Gesundheitszeugnisse, Bescheinigungen			17,00		
1226 08 04	Genehmigungen, Anerkennungen, Erlaubnisse, Zulassungen			17,00		
<b>4140</b>	<b>Maßnahmen der Gesundheitspflege</b>					
4140 07 01	Einstellung Auftraggeber außerhalb BW			19,00		
4140 07 02	Untersuchungen und Gutachten			19,00		

## Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

### Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest-gebühr	Fest-gebühr	Gebührenarten		
				Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
4140 07 03	Drogenscreening			19,00		
4140 07 04	Aufenthaltserlaubnis			15,00		
4140 07 05	2. Leichenschau vor Kremierung		44,00			
4140 07 06	Überführung ins Ausland		28,00			
4140 07 07	Duplikate		9,00			
4140 07 08	Zeugnis zur Vorlage beim Finanzamt zwecks steuerlicher Absetzung nach Aktenlage mit Untersuchung			19,00 19,00		
4140 07 09	Bescheinigungen, Beglaubigungen		6,00			
4140 10 01	Belehrungen nach § 43 IfSG		39,00			
4140 10 02	Belehrungen für Schülerpraktikum nach § 43 IfSG		6,00			
<b>5210</b>	<b>Bauordnung und Schornsteinfegerwesen</b>					
5210 01 01	Bauordnung - Bauvoranfrage, positiver Bauvorbescheid	55,00			1 v.T. der Baukosten	
5210 01 02	Verlängerungsbescheid	55,00			1/4 der Gebühr nach Nr. 5210 01 01	
5210 02 01	Baugenehmigungsverfahren nach ermittelbaren Baukosten	165,00			6 v.T. der Baukosten	
5210 02 02	Verlängerungsbescheid	55,00			1/4 der Gebühr nach Nr. 5210 02 01	
5210 02 03	Nachträgliche Genehmigung				1,4 fache der Gebühr nach Nr. 5210 02 01 max. 300,00	
5210 02 04	Vereinfachtes Genehmigungsverfahren	110,00			5 v.T. der Baukosten	
5210 02 05	Rücknahme Baugesuch	50,00			bis zu 10% der Gen.-Gebühr oder 2 v. T. der Baukosten	
5210 02 06	Zurückweisung Baugesuch	150,00			10 % der Gen.-Gebühr bis 2. v. T. der Baukosten	
5210 02 07	Allgemeine Auskünfte			13,00		
5210 02 08	Erhöhter Aufwand wegen mehrfach unvollständiger Bauvorlagen			14,00		
5210 02 09	Genehmigung von Werbeanlagen					50,00 - 1.100,00
5210 03	entfällt					
5210 04	Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG				77,00 je max. 1.430,00	
5210 05	Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich					50,00 - 3.300,00
5210 07 01	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme (nach Baukosten)	44,00			1 v.T. der Baukosten	
5210 07 02	Bearbeitung der Baulasterklärung					50,00 - 330,00

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Gebührenarten				
		Mindest-gebühr	Fest-gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5210 07 03	Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme fliegende Bauten (ohne Baukosten)			22,00		
5210 08	Brandverhütungsschauen			22,00		
5210 09 01	Bauordnungsbehördliche Maßnahmen					50,00 - 550,00
5210 09 02	Befreiung, Ausnahme, Abweichung (§§ 31 BauGB, 56 LBO)					50,00 - 11.000,00
5210 10 01	Schornstiefegerwesen Öffentliche Leistungen mit Ausnahme folgender Tatbestände			17,00		
5210 10 02	Bestellung zum Bezirksschornstiefegermeister nach § 5 SchfHG in Verbindung mit § 10 SchfHG		715,00			
5210 10 03	Wiederbestellung		190,00			
5210 10 04	Aufhebung der Bestellung			13,00		
5210 10 05	Bestellung als Stellvertreter nach §§ 20, 21 Abs. 2 SchfHG		55,00			
5210 10 06	Verweigerung der regelmäßigen Schornstiefegerarbeiten					20,00 - 1.100,00
5210 10 07	Beitreibung rückständiger Gebühren		33,00			
5210 10 08	Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen gegenüber Grundstückseigentümern / Besitzern nach dem SchfHG und dazugehörigen weiteren Vorschriften (insb. z. B. Duldungsverfügung Zweitbescheid, Ersatzvornahme)			16,50		
5210 10 09	Kehrbuchprüfung			12,00		
5210 10 10	Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 SchfHG			13,00		
5210 11 01	Entscheidungen nach dem Gebäudeenergiegesetz (GEG), dem Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) und dem Klimaschutzgesetz BW			16,50		
<b>5230</b>	<b>Denkmalschutz</b>					
5230 02	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b Einkommenssteuergesetz zur Inanspruchnahme einer Steuervergünstigung für Anschaffungs- u. Herstellungskosten sowie zur Absetzung von Erhaltungsaufwand bei Baudenkmalen				bei bescheinigten Aufwendungen bis 2.500 - 50 bis 25.000 - 75 bis 50.000 - 100 bis 250.000 - 200 bis 500.000 - 300 je weitere 500.000 - 300	
5230 03	Denkmalschutzrechtliche Genehmigung					50,00 - 1.100,00
<b>5380</b>	<b>Abwasserbeseitigung</b>					
5380 03	Probennahme (Kontrolle der Indirekteinleiter)			17,00		
<b>5470</b>	<b>Verkehrsbetriebe/ ÖPNV</b>					
5470 01	Auskünfte über auslaufende Linienverkehrsgenehmigungen					
5470 01 01	Grundgebühr zuzüglich jeder mitgeteilten Linie		55,00 11,00			
5470 02	Abwicklung von Unfallschäden			15,00		
<b>5520</b>	<b>Gewässer und Gewässerschutz, wasserbauliche Anlagen</b>					
5520 02	Wasserrechtliche Maßnahmen			17,00		
5520 02 01	Öffentliche Leistungen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und dem Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG)					50,00 - 33.000,00

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Fest- gebühr	Gebührenarten		
				Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
<b>5540</b>	<b>Naturschutz</b>					
5540 02	Naturschutzrechtliche Maßnahmen			17,00		
5540 02 01	Öffentliche Leistungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) und dem Naturschutzgesetz für Baden-Württemberg (NatSchG)					50,00 - 33.000,00
5540 02 02	Naturschutzrechtliches Ökokonto-Zustimmungen		220,00			
5540 02 03	Prüfung Vorkaufsrecht		30,00			
<b>5550</b>	<b>Forstwirtschaft</b>					
5550 04 01	Dienstleistungen für Dritte (Waldbewertungen und Schadensschätzungen)			14,00		
5550 05 01	Forstrechtliche Genehmigungen			14,00		
5550 05 02	Forstrechtliche Anordnungen und Verpflichtungen			14,00		
5550 05 03	Bescheinigungen und Bestätigungen, Einsichtnahme in Unterlagen			14,00		
<b>5551</b>	<b>Landwirtschaft</b>					
5551 04 01	Fachschulische Bildung - Lehrgänge Sachkundenachweis		110,00			
5551 04 02	Prüfung Sachkundenachweis		55,00			
5551 06 01	Aufforstungsgenehmigung			20,00		
5551 06 02	Ausnahmegenehmigungen, Anordnungen und Befreiungen			14,00		
<b>5610</b>	<b>Umweltschutzmaßnahmen</b>					
5610 01	Einfache Alllastenauskunft pro Flurstück		30,00			
5610 02	Alllastenauskunft pro Flurstück, sofern Detailuntersuchung bereits durchgeführt worden ist		55,00			
5610 03	Bodenschutzrechtliche Maßnahmen			17,00		
5610 03 01	Öffentliche Leistungen nach dem Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG) und dem Landesbodenschutzgesetz (LBodSchG)					50,00 - 11.000,00
5610 04	Abfallrechtliche Maßnahmen			17,00		
5610 04 01	Öffentliche Leistungen nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG)					50,00 - 11.000,00
5610 05	Immissionsschutz					
5610 05 01	Genehmigung im förmlichen Verfahren Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Absatz 1 BImSchG wenn die Investitionskosten der Anlage nicht mehr betragen als					
	35.000	350,00			1,5% der Kosten	
	70.000	500,00			1,4% der Kosten	
	175.000	1.000,00			1,1 % der Kosten	
	700.000	1.950,00			0,8 % der Kosten	



# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Fest- gebühr	Gebührenarten		
				Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
	3.500.000  bei einem höheren Kostenbetrag	5.600,00			0,5 % der Kosten  17.500 Euro zuzüglich 0,05 % des 3.500.000 Euro übersteigenden Betrages	
5610 05 02	Genehmigung von Anlagen nach Anhang 1 Nummer 2.1.1.4. BlmSchV für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche  Genehmigung im vereinfachten Verfahren					250,00 -5.000,00
5610 05 03	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Absatz 1 BlmSchG in Verbindung mit § 19 BlmSchG	375,00			75 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01	
5610 05 04	Genehmigung von Anlagen nach Anhang 1 Nummer 2.1.2.4 BlmSchV für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche					200,00 - 2.500,00
5610 05 05	Änderungsgenehmigung Genehmigung von Änderungen der Lage, der Beschaffenheit oder des Betriebs der Anlage nach § 16 Absatz 1 und 2 Satz 3 sowie Absatz 4 BlmSchG	375,00			75 Prozent, bei öffentlicher Bekanntmachung des Vorhabens 100%, der Gebühr nach Nr. 5610 05 01	
5610 05 06	Änderungsgenehmigung bei Anlagen nach Anhang 1 Nummer 2.1.1 oder Nummer 2.1.2.4. BlmSchV für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche					250,00 -5.000,00
5610 05 07	Freistellungserklärung Prüfung der Genehmigungsbedürftigkeit nach § 15 Absatz 2 BlmSchG bei der Änderung einer genehmigungspflichtigen Anlage	250,00			50 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 bezogen auf die Kosten der Änderung	
5610 05 08	Teilgenehmigung Werden für Errichtung und Betrieb nach § 8 Absatz 1 BlmSchG getrennte Genehmigungen erteilt, so sind anzusetzen  für die Genehmigung zur Errichtung der Anlage oder eines Teils der Anlage  für die Genehmigung zum Betrieb der Anlage oder eines Teils der Anlage	250,00  200,00			85 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03  50% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03	
5610 05 09	Vorbescheid nach § 9 Absatz 1 BlmSchG	250,00			25-75% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04	
5610 05 10	Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8 a Absatz 1 und 3 BlmSchG	250,00			50% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04	
5610 05 11 5610 05 111	Umweltverträglichkeitsprüfung Ist im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren nach § 1 Absatz 2 Satz 1 9. BlmSchV in Verbindung mit den §§ 6 bis 14 UVPG für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen (UVP-pflichtige Anlagen), beträgt die Genehmigungsgebühr	1.000,00			175 % der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02 nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04 nach Nr. 5610 05 05	
5610 05 112	Ergibt eine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 1 Absatz 2 Satz 1 9. BlmSchV in Verbindung mit § 7 UVPG oder § 7 UVPG in Verbindung mit § 9 Absatz 4 UVPG, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchzuführen ist, beträgt die Genehmigungsgebühr	500,00			125% der Gebühr nach Nr. 5610 05 01 nach Nr. 5610 05 02	

# Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

## Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt. Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest-gebühr	Fest-gebühr	Gebührenarten		
				Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
5610 05 12	Fristverlängerung nach § 18 Absatz 3 BImSchG	250,00			nach Nr. 5610 05 03 nach Nr. 5610 05 04 nach Nr. 5610 05 05  25% der Gen.-Gebühr	
5610 05 13	Messanordnung					250,00 - 1.000,00
5610 05 14	Nachträgliche Anordnung § 17 BImSchG					150,00 - 15.000,00
5610 05 15	Untersagung/Stilllegung/Beseitigung genehmigungsbedürftige Anlagen			17,50		
5610 05 16	Zulassung von Ausnahmen von Rechtsverordnungen (z. B. 1. BImSchV, 44. BImSchV)					120,00 - 15.000,00
5610 05 17	Anordnungen/Untersagungen bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen (§ 22 ff BImSchG)			16,50		
5610 05 18	Öffentliche Leistungen oder Maßnahmen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)					50,00 - 5.000,00
<b>5620</b>	<b>Arbeitsschutz</b>					
5620 01	Technischer Arbeitsschutz					
5620 01 01	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen			17,50		
5620 01 02	Maßnahmen im Rahmen des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitsstättenverordnung und der Biostoffverordnung			17,50		
5620 01 03	Öffentliche Leistungen und Maßnahmen nach dem Chemikaliengesetz, der Chemikalienverbotsverordnung und Gefahrstoffverordnung			17,50		
5620 01 04	Maßnahmen nach dem Gesetz über überwachungsbedürftige Anlagen			17,50		
5260 01 05	Erlaubnis nach Betriebssicherheitsverordnung					
	Erlaubnis zur Errichtung, Betrieb und Änderung nach § 18 Absatz 1 BetrSichV, wenn die Errichtungskosten der Anlage nicht mehr betragen als					
	500.000	100,00			0,4 % der Kosten	
	5.000.000				2.000,00 zuzüglich 0,3% des 500.000,00 übersteigenden Betrages	
	bei einem höheren Kostenbetrag				15.500,00 zuzüglich 0,1 % des 5.000.000,00 übersteigenden Betrages	
5620 02	Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz					
5620 02 01	Öffentliche Leistungen zur Durchführung von Verwaltungsmaßnahmen mit der Ausnahme der nachfolgenden Tatbestände			17,50		
5620 02 02	Anordnungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist			17,50		
5620 02 03	Bewilligungen, Erlaubnisse und Genehmigungen, soweit im Folgenden nichts anderes bestimmt ist					70,00 bis 11.000,00
5620 02 04	Arbeitszeiten, Sonn- und Feiertage Arbeitszeitrechtliche Ausnahmen, Feststellungen und Bewilligungen nach dem Arbeitszeitgesetz (ArbZG), dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie dem Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg					150,00 bis 11.000,00
5620 02 05	Bewilligungen nach § 13 Abs. 3 und 5 und § 15 Abs. 2 ArbZG (Wettbewerb, öffentliches Interesse)					

## Gebührenverzeichnis Landratsamt Tuttlingen

**Anlage zur Rechtsverordnung des Landratsamts Tuttlingen vom 18.07.2022 über die  
Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als  
untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde**

[www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/](http://www.landkreis-tuttlingen.de/Kreisverwaltung/Kreisrecht/)

Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der 1/4 Stunden-Satz der jeweiligen Leistung pro angefangene 1/4 Stunde zugrundegelegt.  
Alle Beträge gelten in EUR. Auslagen werden zu den hier errechneten Gebühren dazugerechnet.

Produkt-Nr.	Produktbezeichnung	Mindest- gebühr	Gebührenarten			
			Fest- gebühr	Zeitgebühr pro 1/4 Std.	Wertgebühr	Rahmengebühr
	1-4 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird Bis 1 Jahr Über 1 Jahr, max. 2 Jahre		600,00 900,00			
	5 – 20 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird Bis 1 Jahr Über 1 Jahr, max. 2 Jahre		1.100,00 1.700,00			
	21 – 200 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird Bis 1 Jahr Über 1 Jahr, max. 2 Jahre		2.100,00 3.300,00			
	Über 200 Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird Bis 1 Jahr Über 1 Jahr, max. 2 Jahre		4.100,00 6.500,00			
5620 02 06	Ausnahmen von Anforderungen der Arbeitsstättenverordnung					165,00 bis 1.650,00

Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden ist von den Kosten nach DIN 276 auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erteilung der Genehmigung zur Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 EUR aufzurunden. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.